

LAG Ö|F

Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege in Bayern

LAG Ö|F • Nördliche Auffahrtsallee 14 • 80638 München

Schreiben ausschließlich per E-Mail an:

Ueberschuldungsstatistik@destatis.de

Susanna.Geisler@destatis.de

München, 26.07.2024

Sehr geehrte Frau Geisler,
sehr geehrte Frau Neuerer,

wenn auch deutlich zeitverzögert, so möchten wir, die Mitglieder des LAG Ö|F Fachausschusses Schuldner- und Insolvenzberatung, uns auch heute noch bedanken für Ihre umgehende Stellungnahme vom 31.10.2023 zu unserer Kritik an einzelnen Erhebungsmerkmalen der Überschuldungsstatistik.

Neben anderen Fragen hat uns das Thema eine Zeitlang nur „im Hintergrund“ beschäftigt. Mit dem heutigen Schreiben möchten wir "den Faden wieder aufnehmen".

Die Diskussion um Fragen der Statistik ist kein Alltagsthema im Fachbereich der Schuldnerberatung, dennoch wird uns die Bedeutung von statistischen Ergebnissen regelmäßig vor Augen geführt, wenn die jährlichen Zahlen der Creditreform oder ähnlicher Unternehmen veröffentlicht werden und dort Ursachen für die Überschuldung der Ratsuchenden benannt werden. Dabei wird zumeist aus DESTATIS-Erhebungen zitiert.

Darin weisen die bundesweiten Daten zur "Unwirtschaftlichen Haushaltsführung" seit einigen Jahren eine steigende Tendenz auf und werden in der Bedeutung gleich hinter Arbeitslosigkeit, Krankheit und Trennung/Scheidung genannt.

Diese Zahlen sind nicht unwichtig, könnten in der Diskussion über die Finanzierung der Schuldnerberatung den einen oder die andere kommunale Mandatsträger:in dazu bewegen, die „Schuld an den Schulden“ bei den Ratsuchenden zu sehen und sich einer Verantwortung für die Finanzierung von Beratungsangeboten zu verweigern.

Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass vom Statistischen Bundesamt kein Handlungsbedarf zur Anpassung der Kriterien gesehen wird.

Eine kritische Diskussion halten wir unsererseits nach wie vor für unbedingt erforderlich und beziehen uns hier u.a. auf Ihre Antwort vom 31.10.2023.

Ihr dort erwähntes aber abweichendes Verständnis der Definition zur „Unwirtschaftlichen Haushaltsführung“ verwundert uns.

Sie schreiben, zur "Nicht Wirtschaftlichkeit im Haushalt" können "sowohl gesellschaftlich bedingte(n) Ursachen und/oder individuell zur Verschuldung des erfassten Haushaltes führen."

Dem würden wir zwar grundsätzlich zustimmen. Aber Sie beschreiben damit ein Verständnis vom Begriff der "Unwirtschaftlichen Haushaltsführung", das in seiner Aussage deutlich von der offiziellen DESTATIS-Definition dieses Begriffs abweicht, wie er im Glossar beschrieben wird und so auch Gegenstand unserer Kritik ist.

Dort ist zu lesen: **"Der Auslöser der finanziellen Probleme liegt somit auf der Ausgabenseite der beratenen Person".**

Auch der offizielle Begriff "... Haushaltsführung" im Vergleich zum von Ihnen verwendeten Begriff "... Haushalt" weist deutlich auf ein „falsches“ Handeln von Personen hin statt, dass es lediglich ein Ergebnis verschiedener Ursachen beschreiben würde.

Ausgehend von der erwähnten Definition stellen wir auch im Austausch mit Beratungskräften fest, dass die Angaben, welche Ursache als Hauptursache gilt, nicht wie von Ihnen vermutet „meist in der persönlichen Einschätzung der beratenen Personen“ liegt. Insbesondere das Merkmal der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“ wird von unseren Ratsuchenden selber äußerst selten benannt.

Oft sind es vielmehr Einschätzungen von Beratungskräften, die sich das Verhalten der überschuldeten Personen nicht rational erklären können, wenn die betreffende Person z.B. aufgrund emotionaler Überforderung in der Vergangenheit den Überblick über die persönlichen Finanzen verloren hat.

Insofern erscheint uns diese Formulierung eine „Einladung“ zur subjektiven Bewertung des Verhaltens durch fremde Personen zu geben. Für eine statistische Erhebung von objektiven Kriterien zu den Verschuldungsursachen ist es als Kriterium insofern unbrauchbar.

Wir danken für die Übermittlung der aktualisierten Liefervereinbarung vom 31.08.2023, welche Softwareprodukte erfüllen müssen, die Daten zur Überschuldungsstatistik erheben. Die dort aufgelisteten „Auslöser für die Überschuldung der beratenen Person“ legen nahe, dass Softwarehersteller eigene Zuordnungen programmieren müssen, falls sie neben den hier erwähnten noch weitere Überschuldungsursachen in ihrer Software abfragen sollten.

Insofern bestätigt sich unsere Sichtweise, dass es keinen zwingenden Grund gibt, die Angaben aus der Software CAWIN zur „fehlenden finanziellen Allgemeinbildung“ in der Programmierung für die Lieferung an das Statistische Bundesamt dem Punkt 05 „Unwirtschaftliche Haushaltsführung“ zuzuordnen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals daraufhin, dass nachvollziehbare Gründe für die von uns beobachtete nachträgliche Ergänzung der offiziellen Definition um die „fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ ab dem Jahr 2018 nicht erkennbar sind, auch von Ihnen leider nicht genannt wurden.

Aus den erwähnten Gründen halten an unserer Kritik fest und wiederholen gern unser Angebot, für eine Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Überschuldungsstatistik“ zur Qualitätssicherung fachkundige Personen aus der Beratungspraxis zu vermitteln.

Abschließend begrüßen wir, dass eine Ausschreibung zur Auftragsforschung des BMUV zum ÜSchuldStatG erfolgt ist. Auftragsgegenstand ist nach unserer Information die Durchführung einer Evaluation des Überschuldungsstatistikgesetzes – ÜSchuldStatG –, einschließlich der zugrundeliegenden Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse sowie eine Ableitung von Handlungsbedarfen mit dem Ziel einer qualitativen und quantitativen Erhöhung der Aussagekraft der Statistik.

Wir gehen davon aus, dass ein entsprechend beauftragtes Forschungsinstitut das Statistische Bundesamt eng in die Evaluation einbeziehen wird um möglichen Handlungsbedarf zu erkennen.

Gern können Sie in dem Zusammenhang auch unsere Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit übermitteln.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Kathrin Harder-Klammer
Geschäftsführerin LAG ÖIF

Das Schreiben geht zur Kenntnisnahme auch an:

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)

<https://www.agsbv.de/>
rschlag@caritas-ac.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V

<https://www.bag-sb.de/>
info@bag-sb.de
ines.moers@bag-sb.de

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)

sally.peters@iff-hamburg.de
institut@iff-hamburg.de